Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

Band: 1 (1897)

Artikel: Die Tesslen im Oberwallis oder hölzerne Namensverzeichnisse

Autor: Stebler, F.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-575113

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Teßlen im Oberwallis oder hölzerne Mamensverzeichnisse.

Bon Dr. F. G. Ctebler in Burich.

or einiger Zeit haben wir in dieser Zeitschrift (Seite 45 ff., Heft 3) über die Hauszeichen des Oberwallis, deren Bedeutung und Formen einige Mitteilungen gebracht. Kulturhistorisch viel interessanstere Daten erhalten wir aber, wenn wir der Berwendung dieser Zeichen im öffentlichen Leben näher treten. Im Oberwallis werden die Hauszeichen noch ganz allgemein benutzt, um gewisse Pflichten zu beurfunden. Die Zeichen der Beteiligten werden der Reihe nach auf einen viereckigen hölzernen Stock eingeschnitten (seltener eingebrannt) und nach diesem "Namensregister" gewisse Lasten verteilt. Dieser Stab wird als "Tessel" (von Tessera, Tesserula, Marke, Schein, Täselchen) bezeichnet. Im Oberwallis hat man für alle möglichen Berspslichtungen solche Testen oder Scheiter. Ze größer die Zahl der Genossen ist, desto länger wird der Stab.

Fast in jeder Gemeinde des oberften Ballis trifft man z. B. noch bie fog. Rachtwachttegle. In jedem Dorfe wird bes Rachts von 11 Uhr bis morgens 4 Uhr Wache gehalten, welche im Rehr von jeder Saus= haltung in ber Reihenfolge ber Sauszeichen auf ber Teßle besorgt wird; berjenige, welcher die Nachtwache zuletzt besorgt hat, übergiebt die Teßle dem Inhaber des solgenden Hauszeichens, womit dieser zugleich weiß, bağ er bie folgende Racht ben Dienft zu beforgen hat ze. Ift "ber Rehr" um, fo wird wieder oben am Stocke angefangen. Damit ber Stock nicht zu lang wird, ichneibet man in ber Regel einen Teil ber Zeichen auf der einen und ben andern Teil auf ber entgegengesetten Seite. Ift eine Reihe erledigt, jo fommt bie zweite Seite an die Reihe. Selten befinden fich auf brei ober auf allen vier Seiten Zeichen, weil sonst leicht Unordnung entstehen wurde. Die Nachtwachttesten sind im Querschnitt meist quabratisch und etwas massiv, da fie bem Bachter zugleich auch zur Behre bienen. Die Rachtwachtteßle von Münster (Figur 1) ist 1 m 50 lang, hat die Jahrzahl 1861 und besitht auf allen vier Längsstächen Zeichen. Die Tekle ist durch den jahrestangen Gebrauch aber so stark mitgenommen, das viele Beichen nur mit Muhe zu erkennen find, jo bag ein Erfat burch eine neue im Jahre 1893 fehr am Plate war. Die Nachtwachttefle von Obergeftelen (Fig. 2) ift ein meterlanger, 5 Centimeter biefer tannener Brugel, beffen Kanten oben zur bequemeren Sandhabung etwas abgerundet find. Der Bachende hat die Bflicht, mit biejem Stocke in ber Racht an die hausthure besjenigen gu flopfen, ber bie nachfte Racht an bie Reihe fommt, um ihn jo an die kommende Pflicht zu erinnern und ihn zugleich zu überzeugen, daß er die Nachtwache richtig beforge. Faft ebenfo maffin ift die Nachtwachttegle von Obermalb (Fig. 3), bei welcher bie Zeichen nur auf einer Fläche eingeschnitten find.

Das Steuerruber der Gemeinden im Oberwallis lag früher in den Händen der sogen. "Gewalthaber", die, wie der Name sagt, die öffentliche Gewalt auß- übten. Dieses wichtige Amt wurde aber nicht, wie es meist heutzutage der Fall ist, von den Tüchtigsten

beforgt, fondern ging alle Jahre nach ber Tegle auf ein anberes Saus über, fo bag jeber Bemeinbeburger barauf rechnen fonnte, einmal an die Reihe zu fommen. Das Unit des Gewalthabers besteht heute noch, von ber alten Bedeutung ift ihm aber nur ber Titel geblieben, ba er gegenwärtig ein untergeordneter Kontrollbeamter ift, ber ben oberen Gemeindebehörden gewiffe Dienfte zu leiften hat. Der Gewalthaber hatte ehebem zugleich die Pflicht, ben Stier zu halten, weshalb man noch jest bie Rebens= art bort: "Brafibent g'fin und ben Stier 3'halten laffen fie umgahn", womit man an= deuten will, daß bie betreffende Gemeinde in ber Rultur noch um ein Jahrhundert gurud fei. Größere Gemeinben teilen fich in Biertel, Drittel ober Zweitel. Jebe biefer Fraktionen hat ihren besonderen Gewalthaber. Fig. 4 ftellt bie von 1874 batierte Gewalthaber = tegle von Unterwaffer, einer Fraktion ber Gemeinde Oberwald, bar. 48 Zeichen find fauber auf einen 97 Gentimeter langen, flachen Stab eingeschnitten, 36 auf einer Seite und 12 auf ber anbern. Solche Gewalts haberteglen besitzen bie meisten Gemeinden bes Goms.

Das obere Goms (Ballis) ift, seiner hohen Lage wegen, start bem Frost ausgesetzt, welchem nicht selten mitten im Sommer die schönen Roggenfelder und zahlereichen Kartoffelkulturen zum Opfer fallen.

Im Pfarrarchiv zu Münfter findet fich ein Aft vom 18. Februar 1476, wonach fich die "Kilchen Münfter" (bagu gehörte bamals bas gange obere Goms) zu einem Gelübbe verbunden hat, alljährlich acht Stunden weit zu ber Muttergottesfirche nach Glis bei Brig zu wallfahrten, um Gott burch die Fürbitte Maria anzuflehen, daß er das Goms von der Kalamität des Frostes verschonen wolle. Alljähr= lich wurde nun im Frühling eine folche Ballfahrt (bie "kalte Prozession") veranstaltet. Jede Haushaltung war verpflichtet, wenigstens eine Person mit einem Opfer von einem Denar (lat. Münze) zu senden. Auf dem Mudweg war aber Jeber frei. Da aber bei biefem Anlaffe oft allerlei Unfug getrieben wurde, fo gab man ipater (1834) die allgemeine Prozeffion auf und aus jeber Gemeinde mußte nur aus einer bestimmten Angahl Baufer je eine Berson an der Prozession teilnehmen. Bur Feststellung der Rangordnung wurde bie Raltfrenggangsteßle geschnitten. Fig. 5 repräsentiert die "falte Prozessisionsteßle" ober "Kaltfrenzgangs= te fle" bes unterften Biertels von Munfter. Jebes Biertel hat bier seine eigene Tegle.

In den meisten Kirchgemeinden des Goms hat man neben der kirchlichen Fahne noch eine Gemeindes oder Gesellenfahne, welche bei festlichen Anlässen kirchlicher oder weltlicher Art getragen wird. Hiestragen kirchlicher die Junggesellen einen Fähndrich und einen Hauptmann, die meistens dem Alter nach unter denjenigen für ein Jahr gewählt werden, welche diese Stellen noch nicht bekleidet haben. Die Gewählten haben für die damit erwiesene Ghre eine Taxe (in Münster je Fr. 2.50) in die Gesellenwereinskasse zu bezahlen. Anderorts wird der Betrag für eine gemeinschaftliche Zeche verwendet.



Man heißt dies "Z'fähndli füre gäh", was früher gewöhnlich am Pingstmontag geseiert wurde. — In Ulrichen bezeichnete man den Anlaß als "Fähnlisest". "Alle Jahre", so schreibt Amherd, "mußten ein ans derer Fähndrich und ein anderer Hauptmann gewählt werden. Dazu wurden die zwei ältesten Männer des Oorses erforen, die diese Aemter noch nicht getragen hatten. Um Psingsten wurde dann auf dem "Besper" ein kriegerischer Aufzug gehalten. Aber, wohlgemerkt, der Hauptmann mußte für seine Tagesehre einen Alpstäse und den schweren Kriegesstrapahen mußten die tapferen Krieger abends mit gutem Wein und altem Alpkäse gestärkt werden, alles Gebräuche, die nicht mehr bestehen."

Bur Kontrole biefes "hervorragenden Amtes" bedient man fich noch heute, wie von altersher, der fogen.

Fahnenteßle (Fig. 6).

Schr verbreitet find in Oberwallis die Hutteßelen, welche die Reihenfolge der Hut des Biehes auf den Wiesen, der Allmend oder der Alp seistellten. Fig. 7 zeigt die sog. Schafteßle der Gemeinde Blatten im Lötschthal über die Hut der Schafe auf der Alp Guggenen. Fig. 8 stellt die "Stuffelweidteßle" von Oberwald dar. Wenn das Bieh von der Alp kommt, so wird die gesamte Herde auf die Thalwiesen getrieben und hier gehütet. Die Hut wird abwechslungsweise in der Regel von mehreren gleichzeitig besorgt. In Oberwald sind es z. B. je 4—5. Es wird dann nach dem Hanszeichen des letzten des Hütenden ein Nagel eingeschlagen und die Teßle dann dem Folgenden übersgeden, der die Pflicht hat, die weiteren 3—4 Mithüter zu avisieren zc. Alle Tage wird abgewechselt.

Ginen gang ähnlichen Zweck haben die Geißteßelen, die Rälberteßlen, die Rinderteßlen, die Roßteßlen und die Heimfuhteßlen, welche da

und bort im Gebrauche find.

Die Stiertegle (Fig. 9) stellt die Rangordnung

ber Pflicht zur Haltung bes Zuchtstieres dar und die Bockteßle reguliert die Haltung des Ziegenbockes. In Münster besitzt man ferner Bachteßlen (Fig. 10). Da für das untere Dorf in Münster bei starker Ansichwellung des Münstiger Baches Gefahr droht, so wird in solchen gefährlichen Zeiten von den Bewohnern des untern Viertels der Teple nach Wache gehalten.

Die Mattte fle (Fig. 11) bestimmte die Reihenfolge ber Flurhut ober ben "Mattpfänder". Dieser hatte die Aufgabe, das Bieh, das in die Güter kam, gegen eine je nach ber Biehgattung verschiedene Taxe dem Eigenstümer zuzuführen, ober in den Pfandstall zu stellen, bis diese Strafe bezahlt wurde. Zett hat man jedoch

einen angestellten Flurhuter.

In Mirichen besitzt man eine sog. Bettgwand tegle und eine Bielbumteßle. Erstere bestimmt, wer ben Knechten bas Bettgewand (Leintücher und Decken) in die Alp zu liesern hat. Aus der Bielbumteile geht hervor, wem der Mist (Bum, Bau – Dünger) der Heimfühe "auf dem Biel" für die Dauer eines Jahres gehört.

Die Bogtteßle, welche noch jest in einzelnen Dörfern angewendet wird, giebt an, wer die Stelle eines Berwalters (Bogtes) des Gemeindes, Kirchens und Korporationsfonds für ein oder zwei Jahre zu besors

gen hat.

Die Badhaustefle ordnete bas Baden in bem

Gemeindebactofen an.

Die Barentegle bestimmte ehebem, wer auf bie

Barenjagd auszuziehen habe.

Alle diese Teklen sind also bloke Namensverzeichnisse, haben aber vor den papierenen den Borzug größerer Handsseitigkeit und größerer Solidität. Neben diesen Teklen giebt es noch solche, auf welchen außer den Hauszeichen auch quantitative Leistungen, Besitzrechte ze. eingetragen sind. Darüber soll ein andermal die Rede sein.

🚔 Ein Stück Badeleben. 🚝

Eine Bade: und Berichts: Scene.

Bon B. Frider, Baben.

Es ist bekannt, wie frei und ungebunden man im Mittelalter, und auch noch nach der Reformation, in den Bädern 311 Baden verfehrte, und wie toll es etwa einmal daselbst herzusgehen pflegte. Erst die große Katastrophe, welche im Jahre 1712 über die Stadt Baden hereinbrach, veranlaßte in Ton und Leben in den Bädern eine gründliche Nenderung. An die Stelle der Ungebundenheit und der Ungeniertheit trat bald eine stelle gefte geberne Wüchterungt und Rüsserlichkeit

steife, fast lederne Nüchternheit und Bürgerlichseit.

Der nachfolgende Bericht aus verhältnismäßig später Zeit gibt für das tolle Treiben einen neuen Beleg. Der Handel spielte sich am 22. August des Jahres 1670 vor dem Stadtgericht (vor Neuräten und Richtern) zu Baden ab. Es erschien das Kläger Junker Peter Ludwig von Koll und ließ durch den ihm aus der Zahl der Richter erlaubten Fürssprecher, Hans Abam Baldinger, vordringen, welcher Gestalt er am letzten Sonntag neben Hern Junktmeister R. Holender von Schaffhausen im Hinterhof dei einigen Frauen von Solothurn zu einem Mittagessen eingeladen worden und haben sie sich mit denselben sehr erlustiget und einander mit dem Trunk ziemlich zugesprochen. Und als in währender Mablzeit Herr Hans Konrad Wepfer sich auch zu ihnen begeben, seine es etwas stärker mit Trinken angegangen und dies so lange getrieben, dis die Beit sich genäheret, daß gedachte Frauen ihrer Kun halber in das Bad müssen. Run aber als solche ihrer Kummlichseit nach

gangen und ber Kur gemäß in das Bad sich gesetzt, haben sie nicht ermangeln wollen, dieselbige bei dem Bad zu besuchen. Und als sie dahin kommen, einer den anderen angemacht und er, Beter Ludwig, gesagt, er wollte über das Bad springen fönnen, was dann zwei, drei Mal geschehen. Herr Junktureister Holender aber, welcher ihm solches nachthun wollen, habe den Sprung gesehlt, daß er ins Bad gesprungen sei, worüber aber er, Roll, sich nicht geschochen, noch mehrmals herüber zu springen und gesagt, wollte noch mit bloßem Degen darüber springen erönnen, selbigen auch ausgezogen und darmit über das Bad gesprungen sei. Nun habe ihn Herr Holender in dem Sprung den Fuß nehmen wollen, aber nicht ergrissen. Dann habe er ihn augefangen mit Wasser zu springen und ihm sein eines Kleid sehr demaklet und mit "Bärenhäutern" zugeworssen, worauf er, Roll, geantwortet: der ihn einen Bärenhäuter heiße, der sei ein "Hundssott", welches ihn sehr verdrössen und ausmachen. Borüber Herr Wesser ihn soben, soll er hind ausmachen. Borüber Herr Wesser ihn so viel abgedatten und in das Gemach gebracht, dann habe er ihm unbesugt eine Maultasche gegeben, welche er als ein cavalier nicht erleiden, noch gedulden wolle, weilen an End und Orten es ihm aufsebelich sein möchte.

Darüber aber Berr Bunftmeifter Solender und Berr